

An die
Parlamentsdirektion
z. Hdn. Mag. Gottfried MICHALITSCH

Parlament
1017 W i e n

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)

pr3@bmk.gv.at

Eva-Maria Weinzierl
Sachbearbeiter/in

eva.weinzierl@bmk.gv.at

+43 (1) 71162 65 7406

Postanschrift: Postfach 201, 1000
Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2 ,
1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter
Anführung der Geschäftszahl an
oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2020-0.844.085

Wien, 26. Jänner 2021

Betreff: 32/BI

Das Bundesministerium für Klimaschutz beehrt sich zu der übermittelten Bürgerinitiative **32/BI** betreffend „Bau eines Tunnels an der Brennerautobahn A 13, um damit die Gemeinde Gries am Brenner vom Transitverkehr zu entlasten“, Folgendes mitzuteilen:

In den kommenden Jahren werden gemäß ASFINAG zustandsbedingt umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bzw. Neubaumaßnahmen im Bereich der Luegbrücke der A13 Brenner Autobahn und damit in der Gemeinde Gries am Brenner erforderlich sein. Wie aus der dem BMK vorliegenden Planungsgeschichte hervorgeht, wurde in den Funktionserhaltungsstudien 2000 und 2010 einerseits festgestellt, dass weder eine Sanierung, noch eine Hochrüstung der 1.805m langen Luegbrücke sinnvoll ist und sich die Brücke am Ende ihrer Restnutzungsdauer befindet.

Wesentliche Vorarbeiten zur Entscheidungsfindung für die Schaffung einer Ersatzmaßnahme für die Luegbrücke wurden in einer Machbarkeitsstudie 2015 durchgeführt. Dazu wurden diverse Brücken- und Tunnelvarianten entworfen, deren bauliche Machbarkeit die Einflüsse auf die Umwelt, die Naturgefahren, die Wirtschaftlichkeit, sowie die zeitliche Abwicklung untersucht und anhand einer Wirkungsanalyse gegenübergestellt. Als Bestvariante ging unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen der Neubau einer Brücke hervor.

Dieser Neubau stellt gemäß der Projektwerberin ASFINAG die sinnvollste Lösung für den Ersatz der bestehenden Luegbrücke dar. Gründe hierfür wären:

- Verkehr: Im Zuge der Neuerrichtung der Brücke ist mit keinen massiven Behinderungen zu rechnen.
- Weniger Ausweichverkehr durch die Gemeinden: Eine Brückenlösung gewährleistet, dass sowohl im Bau als auch dann im eigentlichen Betrieb der Ausweichverkehr durch Gemeinden infolge von Behinderungen oder Sperren vermieden werden kann. Dahingegen würde es im Fall von Blockabfertigungen bei Tunneln im Betrieb oder Lkw-Fahrten mit Ausbruchmaterial in der Bauphase zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bevölkerung kommen.
- Verkehrssicherheit: Die Umsetzung einer neuen Brücke erfolgt so, dass mit der Errichtung von beidseitigen Pannestreifen die Verkehrssicherheit deutlich erhöht wird.
- Vorteile für die Gemeinde Gries: Um die Brücke gefahrlos neu zu errichten, müssen erst umfangreiche Steinschlag- und Blocksturzmaßnahmen im derzeit gesperrten Gebiet errichtet werden. Nach Fertigstellung dieser Arbeiten kann die Gemeinde den Talboden wieder gefahrlos nutzbar machen. Darüber hinaus ist auch geplant, einen Hochwasserschutz im besagten Gebiet umzusetzen.

In dem dem BMK vorgelegten Vorprojekt 2018 wurde auf dem Ergebnis der o.a. Machbarkeitsstudie 2015 aufgebaut. Da sich die Tunnelvarianten ökologisch, technisch und wirtschaftlich als schlechter erwiesen haben, wurden diese durch die ASFINAG nicht mehr weiterverfolgt.

Nach eingehender Prüfung der Machbarkeitsstudie 2015 und des Vorprojektes 2018 durch Fachexperten des ho. Ministeriums wurde diesem Vorprojekt seitens des damaligen BMVIT im Februar 2019 zugestimmt und die ASFINAG setzte ihre Planungen hinsichtlich eines Brückenneubaus fort.

Am 07.12.2019 fand dazu eine öffentliche Planungsausstellung der ASFINAG in Abstimmung mit den Gemeindevertretern statt. Dazu waren alle Einwohner von Gries am Brenner eingeladen. In einer folgenden gemeinsamen Sitzung zwischen Vertretern der Tiroler Landesregierung, der Gemeinde Gries am Brenner, dem Planungsverband Wipptal und der ASFINAG wurde zudem eine externe Prüfung der Entscheidungsgrundlagen durch einen unabhängigen Gutachter vereinbart.

Daraufhin wurde Herr o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. MSc Dr.phil. Dr.techn. PhD. DDr.-Ing. E.h. Konrad Bergmeister mit einer Überprüfung der Variantenentscheidung beauftragt. Als Grundlagen für diese Überprüfung wurden sowohl die Ergebnisse der untersuchten Projektideen aus der Machbarkeitsstudie 2015, die ausgearbeitete Brückenvariante aus dem Vorprojekt 2018 sowie eine Tunnelvariante mit einigen Detailvertiefungen aus dem Jahre 2020 verwendet.

Die vergleichenden Untersuchungen wurden im Rahmen einer Wirkungsanalyse entsprechend dem Stand der Technik (RVS 04.01.11 sowie RVS 02.01.22) unter Einbezug thematisch möglichst breit gefächelter Kriterien, die in Makrothemen in Bezug auf

- Mensch und Raum, Landschaft,
- Umwelt,
- Behördenverfahren,
- Bauphase,
- Betriebsphase,
- Instandhaltung,
- Kosten,

gebündelt wurden, durchgeführt. Dazu wurden sechs externe, unabhängige Experten einbezogen, die aufgrund ihrer Fachexpertise, ihres Wissens und ihrer Erfahrung einzelne Fachthemen und Kriterien näher untersucht und beleuchtet haben.

Aufgrund dieser vertieften Untersuchung schlug der Gutachter ebenso die Realisierung einer Brückenlösung vor.

Derzeit ist das UVP-Feststellungsverfahren für diesen Brückenneubau im BMK in Durchführung, in dem auch die Gemeinde Gries am Brenner Parteienstellung besitzt. Zudem ist nach Abschluss dieses UVP-Feststellungsverfahrens jedenfalls ein Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BStG erforderlich. In diesem Verfahren sind ausreichende Plan- und Projektunterlagen sowie Unterlagen zur Darlegung der Umweltverträglichkeit durch sechs Wochen in den berührten Gemeinden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend kundzumachen. Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann schriftlich eine Stellungnahme und können Nachbarn schriftlich Einwendungen beim Bundesministerium für Klimaschutz einbringen. Somit sind die Parteienrechte für die Unterzeichnenden der Parlamentarischen Bürgerinitiative „Tunnel statt Brücke (Lueg)“ jedenfalls gewahrt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Auskunft in der Sache behilflich sein konnten.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann